

2017.SR.000171

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Postulat Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Tabea Rai, AL): Mehr urbane Aare-Lebensqualität für alle durch Brückenslifte; Fristverlängerung

Der Stadtrat hat am 28. März 2019 das folgende Postulat mit SRB 2019-234 erheblich erklärt. An seiner Sitzung vom 4. März 2021 hat er mit SRB 2021-70 einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022 zugestimmt.

Die Aare ist ein wichtiges urbanes Naherholungs-, Freizeit-, Wohn- und Gewerbegebiet. Sie hat allerdings vor allem zwischen Lorraine und Marzili einen Nachteil: Mensch muss wieder hinauf in die Stadt. Es gibt für diesen oft steilen, anstrengenden und im Sommer schweisstreibenden Aufstieg leider nur wenige schonende Alternativen zu Fussmärschen: Den Mattelift, die Monbijoubücke-Lifte, abends den Matte-Marzili-Bus und last but not least das Marzilibähnli.

Wer alt und/oder nicht mehr so leistungsfähig, mit Kinderwagen unterwegs, gehbehindert, rollstuhlgängig oder schlicht schön aareabgekühlt ist, hat jenseits der jeweiligen Betriebszeiten der Angebote in Matte und Marzili – ausser umweltschädlichen Autos – keine Alternativen für einen schonenden Aufstieg (es grüsst die steile Treppe vom Uferweg auf den Känzli-Parkplatz bei der Lorrainebrücke...) und muss sich schon fast zweimal überlegen, ob er oder sie an einem schönen Tag einen Ausflug nach unten an den urbanen Teil der Aare machen will. Schon nur die Diskussionen um den Schräglift beim Bärenpark haben die Problematik und das Bedürfnis klar aufgezeigt.

Die AL schlägt deshalb vor, den Bau von Brückensliften zu prüfen, um mehr Lebensqualität für die verschiedenen AarenutzerInnen zu erreichen und den urbanen Aareraum auch für zusätzliche Menschen zu erschliessen. Vorgeschlagene Standorte (auf beiden Flussufern): Lorrainebrücke, Kornhausbrücke, Nydeggbücke und Kirchenfeldbrücke. Ideal wären Lifte, die mit innovativer und umweltverträglicher Technik betrieben werden: Solarstrom, Abwasser (wie das Funiculaire von Fribourg), Aarewasser (ana-log zu einer Wasserballastbahn), elektromagnetische Synchron-Linearmotoren etc.

Der Gemeinderat wird mit dem vorliegenden Postulat aufgefordert zu prüfen, an welchem der erwähnten (oder auch anderen) Standorten ein Brücken-Lift realisiert werden könnte und welche finanziellen Auswirkungen die Realisierung(en) hätten.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in De-legierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarischaktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 29. Juni 2017

Erstunterzeichnende: Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Daniel Egloff, Luzius Theiler, Christa Ammann.

Bericht des Gemeinderats

Seit Dezember 2020 ist der neue Richtplan Fussverkehr behördenverbindlich in Kraft.¹ Die Stadt Bern ist nun daran, die Massnahmen des Richtplans zu realisieren, um für alle sichere, praktische und attraktive Wege anzubieten und das Fusswegnetz insgesamt zu verbessern. Zu den sieben Stossrichtungen gehört die Verbesserung der Zugänge zur und Wege entlang der Aare: Neue hindernisfreie Aarezugänge sind zu prüfen, gute Signalisierungskonzepte zu erarbeiten und das übergeordnete Beleuchtungskonzept der Stadt Bern ist anzuwenden. Rund 22 Massnahmen beziehen sich auf den Aareraum und behandeln Aarezugänge, Uferwege und Aarequerungen.

Unterdessen liegt mit dem «Fusswegkonzept Aareraum» (Richtplanmassnahme 00.3) ein Konzept über die Zugänge zu den Aarerräumen (Lage, bauliche Ausgestaltung, Sicherheit) inkl. Bedürfnisermittlung, zur Priorisierung und Umsetzungsstrategie der definierten Aareübergänge auf Niveau Aare und zu eventuellen Liftprojekten zum Erreichen des Aarerraums vor. Neben einer Analyse der heutigen Wege und Zugänge in Bezug auf den baulichen Revisionsbedarf sind darin auch Abklärungen zur Machbarkeit von Liftprojekten und Aareübergängen enthalten. Der Fokus der Analyse richtete sich einerseits auf die Defizite aus Sicht des Fussverkehrs und andererseits auf die Konkretisierung der Massnahmen aus dem Richtplan Fussverkehr.

1. Richtplanmassnahmen & Empfehlungen

Das Fusswegkonzept Aareraum nimmt aus einer Gesamtsicht eine qualitative Beurteilung aller Richtplanmassnahmen im Aareraum bezüglich Potenzial und Umsetzbarkeit vor. Kriterien für die Beurteilung des Potenzials waren u.a.:

- Wie viele Menschen frequentieren die Wege?
- Können publikumsintensive Orte besser erschlossen werden?
- Kann der Aareraum mit dem ÖV erreicht werden?
- Kann der Zugang zum Aareraum im Sinne von Hindernisfreiheit verbessert werden?

Für die Beurteilung der Umsetzbarkeit zählten die Umweltkriterien Stadtklima und Biosphären, gesellschaftliche Kriterien wie Benutzerfreundlichkeit, Auswirkungen auf Liegenschaften, Denkmalpflege, Landschaftsbild und Grünräume sowie Wirtschaftskriterien wie technische und planungsrechtliche Machbarkeit, Investitionskosten, Unterhalts- und Betriebskosten sowie Risiken mit Drittprojekten.

Grosses Potenzial, um den Aareraum im Sinne der Hindernisfreiheit zugänglicher zu gestalten, zeigte sich in der Analyse bei diesen fünf Massnahmen:

- Aarezugänge Länggasse, Viererfeld (Richtplanmassnahme 2.1, langfristiger Teil)
- Durchwegung Gaswerkareal (3.1);
- Liftprojekt Matte – Kirchenfeld (4.15, Teilprojekt);
- Neuer Lift am Brückenkopf Dalmaziquai (4.21);
- Neue Fusswegverbindung Kornhausbrücke – Aare auf der Seite Altenberg (5.15).

Aus der Analyse gehen Empfehlungen zur Priorisierung der einzelnen Massnahmen hervor. Eine Massnahme wird als prioritär eingestuft, wenn sie als umsetzbar eingeschätzt wird, das Potenzial gross ist und die negativen Auswirkungen in einem guten Verhältnis zum Nutzen stehen. Die vorgeschlagene Priorisierung basiert im Wesentlichen auf dieser groben Chancen-Risiken-Betrachtung. Eine eigentliche Machbarkeitsprüfung liegt damit jedoch noch nicht vor.

¹ <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/strategien-und-konzepte/richtplane-fuss-und-veloverkehr>

2. Denkbare Standorte für Lifte

Im Folgenden werden die im Postulat erwähnten möglichen Standorte für neue Lifte mit den im Fusswegkonzept Aareraum erwähnten Massnahmen abgeglichen und weitere Varianten zur besseren Erschliessung des Aareraumes aufgeführt. Der Standort Nydeggbücke für einen Lift fand bisher in den Konzepten und Analysen keine Erwähnung. Am 21. November 2022 hat der Stadtrat einen Kredit von rund 27 Mio. Franken für die Sanierung der Nydeggbücke genehmigt, der 2024 noch von den Stimmberechtigten der Stadt Bern bestätigt werden muss. Eine Liftvariante ist nicht eingeplant; darauf wird daher vorliegend nicht eingegangen.

a. Standort Lorrainebrücke

Die **Aufwertung der Fusswegverbindung Schützenmatte – Aare** (Massnahme 1.3) will die Attraktivierung der Fusswegverbindung von der Schützenmatt und Hodlerstrasse zum Uferweg an der Aare. Die Analyse ortet kein Potenzial für die Verbesserung der hindernisfreien Zugänglichkeit zur Aare, da eine hindernisfreie Wegverbindung unrealistisch ist. Eine Liftlösung ist bei dieser Massnahme nicht vorgesehen.

b. Standort Kornhausbrücke

Bei der **Neuen Fusswegverbindung Kornhausbrücke – Aare auf der Seite Altenberg** (Massnahme 5.15) wurden für eine hindernisfreie Verbindung die Varianten Schräglift und Senkrechtlift betrachtet. Beim Schräglift Aareufer bis Kursaal wären erhebliche Eingriffe in die vorhandenen Strukturen nötig, um den räumlichen Korridor zu schaffen. Bei einem Senkrechtlift Aareufer bis Kornhausbrücke erweist sich der obere Ankunftsort als grosse Herausforderung in verkehrs- und bautechnischer aber auch denkmalpflegerischer Sicht. Eine Lösungsfindung wird im Rahmen der technischen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen als eher unrealistisch eingestuft. In der vom Gemeinderat zuhanden des Stadtrats am 7. Dezember 2022 verabschiedeten Kreditvorlage zur Sanierung der Kornhausbrücke ist keine solche Liftverbindung vorgesehen.

c. Standort Kirchenfeldbrücke

Das **Liftprojekt Matte – Kirchenfeld** (Teilprojekt der Massnahme 4.15) zeigt in der Analyse grosses Potenzial, weil von vielen Nutzer*innen auszugehen ist, die Matte und das Schwellenmätteli besser angebunden werden können, und ein sehr grosses Potenzial für den hindernisfreien Zugang zur Aare besteht. Gleichzeitig bestehen grosse Vorbehalte in den Bereichen Landschaftsbild, UNESCO-Perimeter, Aaretalschutzgebiet und Investitions- und Betriebskosten. Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie kann über eine Weiterverfolgung der Massnahme entschieden werden. Aus den genannten Gründen wird eine mittlere Priorisierung empfohlen.

d. Weitere mögliche Erschliessungen

Das Projekt **Neuer Lift am Brückenkopf Dalmaziquai** ist Teil der Massnahme 4.21 «Neuer Aarestieg unter der Monbijoubücke und Lift am Brückenkopf Dalmaziquai». Die Analyse zeigt, dass ein solcher Lift ebenfalls grosses Potenzial hat: ein hohes Nutzer*innenpotenzial, eine bessere Anbindung des Dalmaziquais und in Kombination mit dem Teilprojekt **Neuer Aarestieg unter der Monbijoubücke** auch Anbindung Marzilibad und Bushaltestelle Aegertenstrasse. Das Potenzial für den hindernisfreien Zugang zur Aare ist beim Lift bereits gross, und bei der Kombination mit dem Aarestieg noch deutlich grösser. Aus diesen Gründen wird eine hohe Priorisierung empfohlen.

Die **Durchwegung Gaswerkareal** (Massnahme 3.1) sieht vor, die arealinterne Erschliessung des neu bebauten Gaswerkareals für den Fussverkehr attraktiv zu gestalten inkl. direkter Zugänge zum Aareraum. Es ist ein Schlüsselprojekt des Richtplans und als solches prioritär zu behandeln. Bei der Durchwegung des Gaswerkareals ist das Potenzial insgesamt gross; das Potenzial für die Verbesserung der hindernisfreien Zugänglichkeit zur Aare ist dann sehr gross, wenn die Massnahme mit der Buserschliessung des Gaswerkareals kombiniert wird. Die Planung und Umsetzung ist Bestandteil der Arealentwicklung und damit an den Takt der Überbauung des Gaswerkareals gebunden.

Für eine Auswahl von Richtplanmassnahmen wurden im Fusswegkonzept die Rahmenbedingungen vertiefter untersucht und Lösungsansätze konzipiert. Darunter sind auch die **Aarezugänge Länggasse, Viererfeld** (Massnahme 2.1). Mit dieser Massnahme will die Stadt Bern die Aare als Naherholungsgebiet für den Stadtteil 2 besser erschliessen. Kurzfristig sind die bestehenden Fussverbindungen aufzuwerten und langfristig ist ein zusätzlicher hindernisfreier Zugang aus dem Quartier Viererfeld zum Aareraum zu schaffen. Es ist ein Schlüsselprojekt des Richtplans und als solches prioritär zu behandeln. Bei der Massnahmenvertiefung wurden mehrere Lösungsansätze untersucht, von einer Wegverbindung im Gelände mit Brücke, über Schräglifte, Senkrechtlifte bis zur Luftseilbahn. Alle Lösungsansätze sind mit einschneidenden Eingriffen ins Landschaftsbild und ins ökologische System des Aareraums verbunden. Das Potenzial und die Vorbehalte sind stark von der konkreten Linienführung und vom Ausbaustandard abhängig. Eine Varianten- und Machbarkeitsstudie ist nötig, um die Ansätze technisch zu vertiefen, auf ihre Machbarkeit zu prüfen und bezüglich ihrer Zweckmässigkeit zu beurteilen. Dabei sind alle Auswirkungen auf die Bauherrschaft (Kosten, Risiken), die Nutzenden (Attraktivität Direktheit, Sicherheit etc.) und die Allgemeinheit (Ökologie, Landschaftsbild) zu überprüfen.

3. *Erschliessung Matte-Marziliquartier und Gaswerkareal*

Zu den aktuellen Erschliessungsangeboten im Matte-Marzili-Quartier zählen der **Matte-Lift**, die **Marzilibahn** sowie die nachts verkehrende **Buslinie 30 von BERNMOBIL**. Der Matte-Lift wie auch die Marzilibahn werden jedoch privat ausserhalb des eigentlichen öV-Angebots betrieben. Zum Matte-Lift laufen gegenwärtig Gespräche und Abklärungen mit der Betreibergesellschaft sowie Kanton und Region mit dem Ziel, das Angebot allenfalls ausweiten zu können. Damit wird auch den Anliegen des Interfraktionellen Postulats «Endlich Lösungen für die Mattentreppen-Problematik!» vom 3. März 2022 Rechnung getragen, welches der Gemeinderat mit Beschluss vom 24. August 2022 zur Annahme beantragt.

In der Studie «Angebotsplanung und Betriebskonzept Gaswerkareal»² der Regionalkonferenz Bern-Mittelland 2020 wurden verschiedene Varianten einer ÖV-Erschliessung des **Gaswerkareals** untersucht. Untersucht wurde dabei auch, ob optional gleichzeitig eine Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Matte-Marzili-Quartiers erreicht werden könnte. Es zeigte sich aber, dass wegen der dadurch nötigen «Flügelung» der Linie sehr lange Linienumläufe und verlängerte Fahrzeiten für den grossen Teil des Fahrgastpotentials aus dem Gaswerkareal entstehen würden. Deshalb werden diese Varianten nicht weiterverfolgt.

4. *Weiteres Vorgehen*

Die Empfehlungen und Priorisierung aus dem Fusswegkonzept Aareraum sind verwaltungsintern breit abgestützt. Aufgrund des Spardrucks erfolgte im Rahmen der FIT-Massnahmen eine Priorisierung von Massnahmen im Fusswegnetz. Basierend auf dieser Priorisierung stehen Massnahmen im Zusammenhang mit Arealentwicklungen und die Verbindungen im Wohnumfeld im Vordergrund. Dazu gehören die Durchwegung des Gaswerkareals und die Aufwertung des bestehenden Aarezugangs Länggasse, Viererfeld. Machbarkeitsstudien und Variantenprüfungen zu neuen hindernisfreien Zugängen bzw. Liften zum Aareraum können aufgrund des Spardrucks frühestens ab 2025 in Angriff genommen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat für die Vorlage des Prüfungsberichts eine 2. Fristverlängerung bis Ende 2027.

² <https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Erschliessung-Gaswerkareal-und-Rosfeld.php>

Folgen für das Personal und die Finanzen

Über die Kosten kann erst bei Vorliegen von konkreten Umsetzungsvorschlägen bzw. Projekten Auskunft gegeben werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Tabea Rai, AL): Mehr urbane Aare-Lebensqualität für alle durch Brückenlifte; Fristverlängerung
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2027 zu.

Bern, 21. Dezember 2022

Der Gemeinderat